

# INFObrief 1

Januar/Februar 2006

## Kommentar

**Zum Einbürgerungstest Ba-Wü  
Franz Vorrath, Essen  
Vorsitzender der Caritas im  
Ruhrbistum und Vorsitzender  
der bundesweiten Katholischen  
Arbeitsgemeinschaft Migration:**

„Lassen Sie mich hier ganz kurz etwas zu dem Fragebogen sagen, der seit Jahresbeginn in Baden-Württemberg Muslimen vorgelegt wird, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen. Abgesehen davon, dass solche Befragungen natürlich niemanden überführen können, der die Verfassung nicht bejaht, ist diese Praxis meines Erachtens ein Musterbeispiel dafür, wie man das Zusammenleben von Amts wegen belastet, statt die Integration zu fördern.

Dass die in den Fragen enthaltenen Unterstellungen allen muslimischen Bewerbern um die deutsche Staatsangehörigkeit vorgelegt werden, und eben nur ihnen, schürt auf unverantwortliche Weise Ressentiments und Vorbehalte gegen die Gläubigen des Islam, die unter einen Generalverdacht gestellt werden. Diese staatliche Desintegrationspolitik muss so schnell wie möglich eingestellt werden. Ich bin froh, dass unser Integrationsminister Laschet sich von der Praxis in Baden-Württemberg distanziert hat und Nordrhein-Westfalen in diesem Fall nicht die Ideen aus dem Süden übernehmen will.“

*Stellungnahme auf dem Neujahrsempfang der Caritas in Essen-Werden am 11.1.06.*

*(Quelle: Presseinformation des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.) Ausbildung und Beschäftigung*

*Projekt der Jugendberufshilfe Essen e.V. für jugendliche Flüchtlinge*

## Nachrichten aus der Kommune

**Beratungsangebote der Migrationserstberatung. Gemeinsamer Flyer informiert Neuzuwanderer in zwölf Sprachen:**

Mit der Gründung des "Netzwerks Migrationserstberatungen" haben die zuständigen Essener Wohlfahrtsverbände bereits im vergangenen Jahr auf das seit Anfang 2005 gel-

tende neue Zuwanderungsgesetz reagiert. Auf diese Weise stellen die entsprechenden Dienste der Arbeiterwohlfahrt, des Caritasverbandes, des Diakoniewerks und der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim gemeinsam eine effiziente Beratung und Begleitung von (im abgelaufenen Jahr rund 500) neuen Zuwanderern im Sinne des Aufenthaltsgesetzes (§44) sowie Integrationskursberechtigten sicher.

"Ziel der Migrationserstberatung ist es, den Integrationsprozess zu initiieren und zu begleiten", so Ulrich Leggereit, Leiter der Sozialen Dienste des Diakoniewerks Essen und Sprecher der "Arbeitsgemeinschaft Migration" der Wohlfahrtsverbände, die das Netzwerk der



Erstberatungsstellen installierte. "Hierzu gehört der Zugang zu Bildung und Arbeit ebenso wie die soziale, rechtliche und politische Integration."

Neben einem gemeinsam entwickelten Flyer, der das Angebot der Migrationserstberatungsstellen in zwölf verschiedene Sprachen übersetzt, stellen sich die Beratungsteams mit ihren Leistungen inzwischen auch persönlich in allen von neuen Zuwanderern besuchten Essener Integrationskursen vor. Darüber hinaus wurde am 15.12.2005 nun in einem weiteren Schritt die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für eine Erstberatung der oben genannten Zielgruppe während ihres Besuchs der Ausländerbehörde eingerichtet.

"Wir sind zuversichtlich, dass wir durch unsere Kooperation und das abgestimmte Handeln aller Akteure die bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelungene Integrationsmaßnahmen geschaffen haben", äußerten übereinstimmend die Berater Mario Terzic vom Caritasverband für das Bistum Essen, Hanimgül İlhan von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Essen, Brigitte Lindemann vom Jugendmigrationsdienst der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim und Münüre Cabadag vom Diakoniewerk Essen stellvertretend für alle neun Migrationserstberaterinnen und -berater in Essen.

#### *Kontakt und weitere Informationen:*

Diakoniewerk Essen  
Bernhard Munzel  
Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 0201-2664-120  
Fax: 0201-2664 129  
b.munzel@diakoniewerk-essen.de

## **Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern 2006/2007**

Da per 31.12.2005 keine Aufnahmeverpflichtung der Stadt Essen für Flüchtlinge und Aussiedler besteht (Überquotierung) und die Belegung der Übergangsheime zwischen 1992 und 2005 von 5386 auf 485 Personen gesunken ist, werden im Zeitraum 2006/2007 weitere Unterkünfte aufgegeben oder verkleinert.

#### ■ Aufgegeben werden:

ÜH Hubertstr. 25, Essen-Frillendorf (Flüchtlinge) - Am Funkturm 8, Essen-Frohnhausen (alleinstehende männliche Flüchtlinge) - Altendorfer Str. 448-450, Essen-Altendorf (Flüchtlinge) - Karl-Meyer-Str. 42, Essen-Schonnebeck (Aussiedler).

#### ■ Verkleinert werden:

ÜH Flözstr. 31-34, Essen-Bergeborbeck (Flüchtlinge) - Auf'm Bögel 30-40, Essen-Haarzopf (Aussiedler).

Die 119 Flüchtlinge und Aussiedler aus den zu schließenden Heimen werden in Privatwohnungen oder in anderen Heimen untergebracht. Wie viele Personen aus den zu verkleinernden Unterkünften umziehen werden, geht aus den Unterlagen nicht hervor.

*J. P.*

*Quelle: Stadt Essen, Geschäftsbereich 5, Vorlage 0029, 10.1. 2006*

## **Sachstandsbericht der Verwaltung zu Situation und Perspektiven der Kurden aus dem Libanon**

In Folge des Ratsbeschlusses zur Integration der hier aufgewachsenen und geborenen Kinder der Kurden aus dem Libanon vom 24. Mai 2005 (s. Info-Brief 4, Juli/August 2005) hat die Verwaltung zum 29.11.2005 einen aktuellen Sachstandsbericht

vorgelegt (Stadt Essen, Geschäftsbereich 5, lfd. Nummer 2653, Einsichtnahme bei ProAsyl möglich).

Im Einzelnen bedarf der Bericht der kritischen Auswertung. Im Endergebnis sieht sich ProAsyl in der vertretenen Position bestätigt, dass es zu einer Lösung durch Landes- und Bundespolitik in Form einer Bleiberechtsregelung mit Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt keine Alternative gibt.

Solange die Ausländerbehörde per Gesetz angehalten ist, Großeltern, Eltern, Kindern und Kindeskindern (auch wenn sie erst morgen zur Welt kommen) „arglistige Täuschung“ und „positives Handeln“ bei der Verschleierung von Namensidentität und Staatsbürgerschaft nachzuweisen, wird sich rein rechnerisch die Zahl der Geduldeten ohne Integrationsanspruch mehren, während de facto sehr wenige Abschiebungen vollzogen werden können. Nach den Zahlen des Berichts wurden in den letzten fünf Jahren 74 Personen abgeschoben, während nach wie vor 1698 Menschen weiter von Abschiebung bedroht sind.

Das folgende Zitat bringt den unge lösten Zielkonflikt auf den Punkt:

„7. Ausblick

Aus dem Fazit zur sozialen Situation der ca. 5000 Einwohner libanesischer bzw. kurdisch-libanesischer Herkunft (Ziff. 4.2) einerseits und dem Fazit zu den ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen des Aufenthalts, insbesondere der „Ungeklärten“ (Ziff. 6.7.) andererseits werden die widersprüchlichen Grundlagen für die Umsetzung einer zukunftsorientierten Politik und Verwaltungspraxis im Umgang mit dieser großen Bevölkerungsgruppe deutlich. Im Sinne der bereits in Ziff. 4.2 angedeuteten bildungsökonomischen Notwendigkeit zur Integration der hier aufgewachsenen Nachfahren von Bürgerkriegsflüchtlingen aus

dem Libanon mit ungeklärter Staatsangehörigkeit muss deshalb nach neuen Wegen gesucht werden, um aus dem Widerspruch zwischen ausländerrechtlichen Vorgaben und sozialer Integrationsnotwendigkeit gerade für Migrantenkinder und Jugendliche im eigenen Interesse unseres Gemeinwesens herauszufinden..“ (S.10).

*J.P.*

## ProAsyl Essen intern

### Für ½ Stelle fällt die Landesförderung fort

Jetzt ist es amtlich: Bei ProAsyl-Flüchtlingsrat Essen fällt die Landesförderung für eine halbe Stelle in der Flüchtlingsberatung weg.

Das Innenministerium hatte im Dezember 2005 den Dachverband (Flüchtlingsrat NRW) der 13 geförderten Flüchtlingsinitiativen aufgefordert, ein überarbeitetes Konzept einzureichen, mit welchem drei von 13 Stellen eingespart werden sollten. Da der Haushalt voraussichtlich erst im Mai endgültig verabschiedet wird, handelt es sich bei dem eingereichten Konzept um ein vorübergehendes, das aber zwingend notwendig war, um die Arbeitsfähigkeit der Initiativen sicherzustellen. Ohne ein solches Konzept könnten keine vorläufigen Bewilligungsbescheide ausgestellt werden, was das finanzielle Aus aufgrund mangelnder Vorfinanzierungsmöglichkeiten für alle Initiativen bedeutet hätte.

So bestand dringende Handlungsnotwendigkeit, obwohl die politische Lobbyarbeit noch nicht beendet ist. Die Hoffnung darauf, die Kürzung in Höhe von 20% noch abwenden zu können, sinkt aber natürlich mit der Anpassung des Konzepts.

Vor dem mehrheitlich gefassten Beschluss herrschte Einigkeit, dass von

den 13 geförderten Einrichtungen keine geschlossen werden sollte, um nicht die „weißen Flecken“ der unterversorgten Regionen in NRW ausweiten zu müssen. Von daher mussten genau an jenen Standorten Reduzierungen vorgenommen werden, wo mehr als eine Stelle gefördert wurde. Die übrigen Initiativen in Leverkusen, Bielefeld und Mönchengladbach verfügten vorher über nur eine Stelle, so dass es aufgrund der Förderrichtlinien nicht möglich war, eine einheitliche Kürzung von 20% für alle durchzusetzen.

So sind neben Essen auch Bonn, Aachen, Köln, Detmold/Lemgo und Düren von Stellenstreichungen betroffen. Diese Initiativen geben zum 01.01.2006 je eine halbe Stelle ab. Teilweise kann die Finanzierung über andere Mittel gesichert werden, zum Großteil bedeutet dies aber auch eine Reduzierung des Beratungsangebots bzw. die Entlassung von Mitarbeitern.

Für unsere Beratungsstelle in Essen sind zunächst keine Entlassungen geplant. Über Projektgelder und unsere Kampagne zum Erhalt der Geschäftsstelle sind die fehlenden Gelder zwar noch lange nicht gedeckt, aber es scheint zumindest erreichbar zu sein, bis Ende des Jahres diese Lücke schließen zu können.

Deshalb bitten wir Sie und Euch weiterhin um Mithilfe mit dem Ziel, die zwei Stellen in der Geschäftsstelle von ProAsyl aufrechterhalten zu können.

*Inka Jatta*

### ■ Unsere MitarbeiterInnen

Hallo, die neue Praktikantin von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen stellt sich vor.

Mein Name ist Jasmin Mönning, ich bin 24 Jahre alt und studiere an der

Universität Essen/Duisburg Diplom-Pädagogik mit der Studienrichtung „Interkulturelle Pädagogik“. Neben der Hospitation bei den Beratungsgesprächen freue ich mich sehr, auch beim Straßentheater mitwirken zu können. Die Idee, durch Theater, Leute aus verschiedenen Nationen und Kulturen zusammen zu bringen, hat mich von Anfang an begeistert. Durch Reduktion der Sprache wird vermehrt mit Gestik und Mimik gearbeitet, so dass auch Leute, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, mitmachen können.

Deshalb möchte ich mich im Laufe meiner Praktikumszeit näher mit die-



Jasmin Mönning

sem Thema beschäftigen, zum Beispiel in Form einer Dokumentation.

Mein Ziel ist es, bei ProAsyl Praxiserfahrungen zu sammeln, die ich mit meinem theoretischen Wissen des Studiums verknüpfen kann.

*Jasmin Mönning*

### ■ „Am Ball bleiben“ mit ProAsyl

Montags in der Zeit von 18.30 bis 20 Uhr treffen sich bisher zwischen sieben und elf Personen zum gemeinsamen Volleyballspiel in der Sporthalle der Luisenschule (unweit vom Hauptbahnhof). Die TeilnehmerInnen haben nicht immer eine gemeinsame Sprache, doch beim sportlichen Spiel ist dies auch nicht nötig. Im Anschluss an den Sport



treffen wir uns in der Geschäftsstelle von ProAsyl, Maxstr. 11, auf ein Glas, manchmal eine Kleinigkeit zu essen und um - so weit möglich - zu erzählen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Flüchtlinge, die aufgrund des Arbeitsverbotes, knapper finanzieller Mittel kaum Zugang zu sportlichen Freizeitaktivitäten haben; es richtet sich natürlich auch an alle Menschen ohne Fluchthintergrund, die Lust auf Spiel und Bewegung in einer - und das sage ich als Teilnehmer - sehr angenehmen internationalen Gruppe haben.

Wie auch die anderen regelmäßigen Angebote: die Monatsversammlung, die Beratergruppe, das Weltcafé und die Theatergruppe steht die Tür grundsätzlich jedem und jeder Interessierten offen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Initiiert wurde die Aktivität von Heinrich Ohlenforst, einem langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Vielen Dank Heinrich!

**Interessierte melden sich bitte in der Geschäftsstelle an:**

**unter 0201-20539.**

**Uwe Pfrohm**

## ■ Burma „im“ Weltcafé

Im Januar hatte das Weltcafé das

Land Burma zum Thema. In Burma - auch bekannt als Birma oder Myanmar - ist eine der letzten Militärdiktaturen der Welt an der Macht. Vier Jahrzehnte Militärherrschaft haben das Land wirtschaftlich ruiniert, UN-Organisationen warnen vor einer humanitären Krise. Menschenrechtsberichte weisen der Militärjunta einelange Liste von Verbrechen wie Zwangsarbeit, den Einsatz von Kindersoldaten oder Gewalt gegen ethnische Minderheiten nach. Durch eine lange Isolation ist hier wenig über das südostasiatische Land bekannt.

Gestaltet wurde das Weltcafé von Ulrike Bey von der Burma Initiative des Asienhauses in Essen und dem Burmesen Myo Min Htet, dem ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen eine Rechtsanwältin in seinem Verfahren vermittelt hatte. Nach einer kurzen Einführung von Ulrike Bey erzählte Myo Min Htet, Absolvent der Technischen Universität von Mandalay, von der Situation im Bildungswesen, speziell dem Leben von Studenten. In einem Land, indem die Menschen traditionell sehr viel Wert auf Bildung legen, in dem die Bildungsausgaben jedoch gering sind und viele Kinder nicht über die Grundschulbildung hinaus lernen können, sind die Unterschiede im Zweiklassensystem

von einfachen Studierenden und privilegierten Militärangehörigen extrem.

Myo Min Htet berichtete auch über seine Erfahrungen mit dem Asyl in Deutschland. Jährlich gibt es nur wenige Burmesinnen und Burmesen, denen die Flucht bis in die Bundesrepublik gelingt und die hier einen Asylantrag stellen. Dass verhältnismäßig wenig über Burma hier bekannt ist, wirkt sich auch auf die Rechtsprechung aus: Viele Asylanträge werden bereits in der ersten Instanz abgelehnt. Jedoch stellt bereits das illegale Verlassen des Landes ohne Pass und das Stellen eines Asylantrages in einem anderen Land eine strafbare Handlung dar, die Gefängnisstrafe zur Folge haben kann. Ein im Jahr 2004 aus der Schweiz abgeschobener Asylbewerber wurde deswegen in Burma zu 19 Jahren Haft verurteilt. Die Verwaltungsgerichte in Wiesbaden und Gießen haben darauf in den ver-



Myo Min Htet bei einer Demonstration vor der burmesischen Botschaft in Berlin anlässlich des 60sten Geburtstag der Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi.

gangenen Monaten bereits reagiert und in mehreren Fällen Asyl gewährt. Im Weltcafé stellte Ulrike Bey außerdem die Arbeit der Burma Initiative vor. Dort werden u.a. Gutachten für die Gerichte verfasst und Informationen über Burma zur Verfügung gestellt. Ein Beispiel dafür ist

die Publikation „Armut im Land der Goldenen Pagoden: Soziale Sicherheit, Gesundheit und Bildung in Burma“. Nach einer spannenden Fragerunde aus dem Publikum luden die Veranstalter zu einer Kostprobe der burmesischen Küche ein, Musik aus Burma und eine Bilderschau rundeten das Programm ab.

*Uwe Pfromm*

## Flüchtlingsbewegung

### Existenz der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates NRW gefährdet

Der Flüchtlingsrat NRW e.V. muss nach derzeitigem Stand mit der Streichung sämtlicher Zuschüsse durch das Land rechnen. Vorstandsmitglieder des Flüchtlingsrates sprechen laut Presseerklärung vom 15.12. und Schnellinfo vom 19.12.05 von einem „Enthauptungsschlag gegen die Flüchtlingslobby in NRW“. Es wird befürchtet, „dass das Land notwendige Sparmassnahmen dazu nutzt, unliebsame Kritiker mundtot zu machen“.

Dr. Brigitte Derendorf: „Wenn das Land seine Pläne wahr macht, müssen wir die Geschäftsstelle schließen“. Die zum 31.12.05 ausgelaufenen MitarbeiterInnenverträge konnten nicht verlängert werden. Eine ehrenamtliche Besetzung sorgt jedoch dafür, dass die Geschäftsstelle wenigstens montags und freitags von 9-13 Uhr und mittwochs von 10-16 Uhr besetzt ist.

Der FR NRW ruft zu Protesten an die Landespolitik auf. „Um den notwendigen öffentlichen Druck aufbauen zu können, braucht der Flüchtlingsrat NRW Ihre bzw. Eure Hilfe! Wir bitten alle, denen die Arbeit des Flüchtlingsrates NRW e.V. am Herzen liegt, sich bei den verantwortlichen

Politikern für den Erhalt des Flüchtlingsrates einzusetzen.“

Für die Zeit bis zur Verabschiedung des Landeshaushaltes (voraussichtlich im Mai) bittet FR NRW um finanzielle Unterstützung.

*Nähere Informationen s. Schnellinfo 25+26, 19.12.05 oder per Telefon.*

ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen würde eine Schließung der Geschäftsstelle außerordentlich bedauern und appelliert an die LandespolitikerInnen, sich für den Erhalt der Landeszuschüsse für die hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Flüchtlingsrates NRW einzusetzen.

## Thema heute

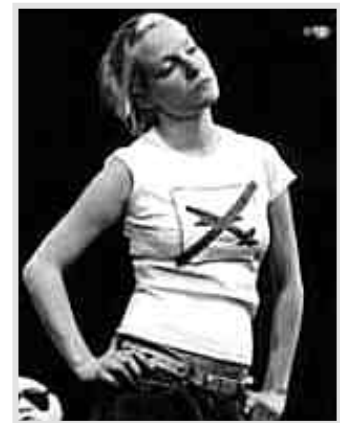
### Stand der bundesweiten Auseinandersetzungen um Bleiberecht

#### Harte Linie setzt sich durch - keine Bleiberechtsregelung auf der Innenministerkonferenz in Karlsruhe

Auf der Innenministerkonferenz in Karlsruhe konnten sich die Innenminister nicht auf eine Bleiberechtsregelung einigen. Laut Pressemitteilung vom 9. Dezember 2005 vertritt der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech die Auffassung, dass eine solche Regelung Personen betreffen würde, die sich nicht rechtmäßig bei uns aufhielten und deshalb ausreisepflichtig seien. Mehrere Innenminister argumentierten, es gebe schon genügend Möglichkeiten im Zuwanderungsgesetz, aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Außerdem wolle man nicht dazu einladen, „sich mit allen Mitteln einer Aufenthaltsbeendigung zu entziehen“.

Der Innenministerkonferenz lagen

insgesamt vier Vorschläge aus den Bundesländern NRW, Niedersachsen, Hessen und Berlin vor. Während der Vorschlag aus NRW trotz des faktischen Arbeitsverbotes für geduldete Flüchtlinge ein unbefristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. eine allumfassende dauerhafte Verpflichtungserklärung inklusive Kranken- und Pflegeversicherungsschutz voraussetzte und damit auf der Prämisse basierte „eine Chance auf ein befristetes Bleiberecht erhält nur der, der nichts kostet“, wollte Niedersachsen lediglich den Kindern langjährig geduldeter Flüchtlinge ein befristetes Bleiberecht einräumen. Wörtlich heißt es in der Vorlage aus Niedersachsen: „Es gilt daher eine Lösung zu finden, die das Verhalten der Eltern für diese selbst nicht belohnt, wohl aber ihre Kinder begünstigt, die Deutschland als ihre Heimat betrachten, von der einheimischen Bevölkerung vorbehaltlos akzeptiert werden und Deutschland künftig etwas von dem zurückgeben könnten, das es in ihre Ausbildung investiert hat.“ Der Vorschlag aus Hessen knüpfte an den faktischen Ausschluss geduldeter Flüchtlinge



vom Arbeitsmarkt an und wollte ihnen die Möglichkeit einräumen, sich mit einem Bleiberecht auf Probe innerhalb einer bestimmten Frist, eine Arbeitsstelle suchen zu können. Der liberalste Vorschlag kam aus Berlin, der im Wesentlichen die bisherige „Altfallregelungen“ aus 1996

und 1999 fortschrieb. Das Innenministerium NRW hat seinen restriktiven Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung in einer Protokollnotiz festgehalten. Dabei ist auch dem LMI NRW bewusst, dass auf dieser Basis keine befriedigende Lösung für die über 63.000 geduldeten Flüchtlinge in NRW erzielt werden kann. Nach eigenen Angaben geht das Innenministerium NRW davon aus, dass auf der Basis seines Vorschlages nur rund 3.000 der über 63.000 in NRW geduldeten Personen von der Regelung profitieren könnten.

Nach dem Scheitern der IMK setzen die Innenminister offensichtlich auf die Große Koalition in Berlin, die laut Koalitionsvertrag das Zuwanderungsgesetz evaluieren will und überlegen will, wie Abschiebungen erleichtert werden können. Es solle dabei auch geprüft werden, ob „eine befriedigende Lösung des Problems der Kettenduldungen erreicht worden ist“. Die Innenminister haben zudem beschlossen, eine länderoffene Arbeitsgruppe auf Ministerebene einzurichten, die sich mit der Problematik der Kettenduldung befasst. Damit ist das dringende Thema einer Bleiberechtsregelung erneut vertagt und auf die lange Bank geschoben. Währenddessen werden weiter Fakten geschaffen. Die Abschiebemaschinerie läuft ungebremst weiter. Bereits am 12. Dezember 2005 (also am nächsten Arbeitstag nach der IMK) startete vom Düsseldorfer Flughafen erneut eine bundesweite Sammelabschiebung in die Türkei. Es ist davon auszugehen, dass nach der Weihnachtspause Mitte Januar die Abschiebungen nach Pristina und Belgrad ebenfalls fortgesetzt werden. Einen Wintererlass zur Aussetzung der Abschiebungen für Familien aus Serbien und Montenegro gibt es auch in diesem Jahr nicht.

**PRO ASYL** (Frankfurt) kommentiert das Scheitern der Innenministerkonferenz am 9. Dezember 2005 in einer Pressemitteilung unter der Überschrift „Integrationspolitisches Armutszeugnis. Pro Asyl fordert ein Abschiebemoratorium bis zur Einigung“.

„Als „integrationspolitisches Armutszeugnis“ bewertet PRO ASYL das Ergebnis der Innenministerkonferenz. In allen gesellschaftlichen Kreisen wachse das Bewusstsein, dass Menschen, die lange in Deutschland leben, nicht abgeschoben werden dürfen. Die Innenminister haben sich vor der Verantwortung gedrückt. Das Damoklesschwert der Abschiebung schwebt nun weiter über weit mehr als 100.000 längst integrierten Menschen.“

Trotz des negativen Ausgangs der Innenministerkonferenz, betrachtet PRO ASYL die Debatte der letzten Tage als Teilerfolg einer breiten Bewegung für ein Bleiberecht. Die breite Unterstützung der Forderung nach einem Bleiberecht aus Schulen, Kirchen, Verbänden und aus der Politik quer durch die politischen Parteien mache deutlich, dass endlich Bewegung in eine festgefahrene Diskussion gekommen sei. PRO ASYL ruft die Betroffenen und Unterstützer dazu auf, „jetzt nicht die Köpfe hängen zu lassen, sondern weitere Initiativen zum Bundestag, Landtagen und auch zu Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen zu entfalten“.

PRO ASYL appelliert an den Deutschen Bundestag, sich nun seiner Verantwortung zu stellen und eine gesetzliche Altfallregelung zu beschließen. Eine gute Gelegenheit hierfür seien die Anfang 2006 anstehenden Beratungen zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes. Das Zuwanderungsgesetz muss u.a. deswegen überarbeitet werden, da EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Damit bis dahin nicht Tausende von integrierten Menschen abgeschoben werden, fordert PRO ASYL die Innenministerien der Länder dazu auf, einen Abschiebestopp für sechs Monate nach § 60 a Abs. 1 AufenthG zu erlassen. Diesen können die Länder in alleiniger Verantwortung für sechs Monate verfügen. So könne das „Horrorszenario“ einer Abschiebung von mehr als 100.000 Menschen verhindert werden. Die Mehrzahl der Betroffenen lebt seit vielen Jahren in Deutschland und ist integriert. Die drohenden Abschiebungen wären eine menschliche Tragödie.’

Auch die **Landtagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** fordert den NRW Innenminister Dr. Ingo Wolf nach dem Scheitern der IMK in ihrer Pressemitteilung vom 09.12.05 unter dem Titel „Nicht reden, handeln, Herr Wolf“, dazu auf, die Handlungsspielräume des Landes zu nutzen, um langjährig Geduldeten endlich eine Perspektive zu eröffnen.

Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung: „Wenn er seine Bleiberechtsinitiative ernst meint, muss Herr Wolf jetzt als Landesinnenminister Farbe bekennen und nicht nur reden, sondern auch handeln.“ Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zeigten, dass auch bereits jetzt schon beispielsweise bei Minderheiten aus dem Kosovo Aufenthaltserlaubnisse statt Kettenduldungen erteilt werden können. Wir brauchen keine Prüfung und Evaluation. Die Probleme sind seit Jahren bekannt und nicht gelöst. Wir müssen endlich klare Perspektiven für die Menschen schaffen, die seit vielen Jahren bei uns leben, sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, integriert und damit Teil unserer Gesellschaft sind. Sie sind nach wie vor von Abschiebung in Länder bedroht, die ihre Kinder nicht kennen

und deren Sprache sie nicht mehr sprechen.'

...

**Nach dem Scheitern der Innenministerkonferenz macht eine langjährig Geduldete ihrer Wut und Verzweiflung Luft und schreibt uns folgende Zeilen, die wir hier in voller Länge wiedergeben möchten:**

„Wie viele andere habe ich mit meinen Geschwistern auf die „Die Große Entscheidung“ der Innenministerkonferenz gewartet.

„Deutschland wird das Herz für Weihnachten öffnen“, sagten die langjährig geduldeten Flüchtlinge.

Alle warteten und haben wie immer auf ein Bleiberecht gehofft, aber dieses Mal wieder ohne Erfolg...

Seit siebeneinhalb Jahren sind wir in Deutschland. Wie viele andere sind wir aus dem Krieg gekommen und haben schlechte Erlebnisse erlebt. Wir haben gearbeitet, damit wir auf eigenen Beinen stehen können. Seit wir gekommen sind, haben wir immer versucht uns weiterzubilden (obwohl zwei von uns an der Hochschule studiert haben). Mein Bruder wollte Ingenieur werden. Er hat hier versucht zu studieren, aber die Antwort, welche er gekriegt hat, war folgende: Du bist Asylbewerber, du kannst es nicht! Niemand gab ihm die Chance, niemand fragte, ob er Notenschnitt Eins hatte. Und auf der anderen Seite: „Deutschland braucht Tausende Ingenieure im Jahr, wir brauchen Ingenieure aus dem Ausland“, steht in den Medien. Das ist doch unverständlich! Aber, SO SIND SIE DIE GESETZE?!

Ich versuche mit meiner Schwester eine gute Arbeit zu finden. Die Arbeitgeber mögen uns, aber die sagen: Es tut mir leid, aber ohne Arbeitserlaubnis kann ich Sie nicht einstellen.

Viele sind hier sogar 10 bis 15 Jahre geduldet und hatten nie die Chance

zu arbeiten gehabt. Die Kinder sind aber hier geboren. Die kennen kein anderes Land außer Deutschland. Das ist ihre Heimat. Ich sage das, weil ein Sprichwort bei uns sagt: „Heimat ist, wo man sich am besten fühlt“.

Aber die Innenministerkonferenz kümmert sich nicht um das. Vielleicht haben die in den nächsten kommenden Jahren etwas Gutes in Planung?! Wann wollen die die Türen für uns aufmachen? Wenn die am Freitag, dem 9.12.2005, eine gute Entscheidung getroffen hätten, dann könnten wir auch ein Frohes Weihnachten haben, anstatt Tränen in den Augen.

Es tut weh, wenn ich Menschen von verschiedenen Hilfsorganisationen gefragt habe, welche Entscheidung getroffen war.

Die antworteten: Leider, kein Bleiberecht ... die Abschiebungen laufen...

Die fühlen sich hilflos, weil die alleine können nicht viel machen. Aber trotzdem danken wir den Menschen, dass sie sich Mühe geben, es für uns besser zu machen.

Warum gab es nicht ein Licht, damit die Menschen aus langjähriger Dunkelheit heraus kommen? Wir hören, dass andere Länder manchmal die Türen für Flüchtlinge aufmachen (Spanien, Skandinavien...). Wo ist das humanitäre Deutschland, welches hilft überall in der Welt, aber in der Mitte des Landes lässt man uns warten und leiden?!

Aus: *Flüchtlingsrat NRW e.V. Schnellinfo 25+26/2005, 19.12.2005*

## Stolpersteine

### **Gesinnungsschnüffelei im „toleranten und weltoffenen“ Zuwanderungsland D.**

Ein Sturm der Empörung begleitet

den baden-württembergischen sogenannten „Gesprächsleitfaden“ für Muslime, die sich einbürgern möchten. Innenminister Rech von Baden-Württemberg beirrt dies anscheinend wenig - im Gegenteil: durch Nebelkerzenwerfen wie, seinen Beamten sei freigestellt, ob sie alle 30 Fragen stellen, ob und wie sie auswählen oder anders fragen, öffnet er auch noch Willkür Tür und Tor. Bis heute ist nicht klar, welche Einbürgerungswilligen eigentlich „getestet“ werden: Bekennende Muslime? Muslimische und nichtmuslimische Immigranten aus 57 arabischen Staaten, die Ba-Wü aufgelistet hat? Bürger des künftigen EU-Mitgliedes Türkei? Welche? Islamangehörige, Aleviten? Bekennende Atheisten? Genaues weiß man nicht. Was bleibt, ist die Botschaft: Einwanderer sind potentielle Gewalttäter.

Wer auch immer sich der Prozedur aussetzen muss, kann sich im Sinne unserer Verfassung oder des Strafrechts kaum strafbar oder auch nur verdächtig gemacht haben, denn dies wird im Vorfeld abgeklärt. Wozu haben wir schließlich die Vernetzung von Nachrichtendiensten, Polizei und Verfassungsschutz, die Deutsche wie Nichtdeutsche zu gläsernen Menschen macht?

Das Trauerspiel und Armutszeugnis für politische Urteilsfähigkeit besteht nicht allein darin, dass Innenminister Rech Nachahmer finden wird - siehe Hessens Innenminister Bouffier (FR 26.01.06) -, sondern dass er mit seinem „Gesprächsleitfaden“ auch noch Zuspruch und Unterstützung aus deutschen und auch Einwandererkreisen erhält, die vor nicht allzu langer Zeit selber nicht zu „unserem“ gesellschaftlich herrschenden „Wertekanon“ passten: wie z.B. dem Schwulenverband Berlin-Brandenburg, der Berliner Senat und die Potsdamer Regierung

auffordert, einen ähnlichen Gesprächsleitfaden zu entwickeln (taz 22.01.2006), oder deutsche und nichtdeutsche Frauenrechtlerinnen, die glauben, dass (zwangsweise) arrangierte Ehen Minderjähriger und Mord innerhalb türkischer (?), musli-

sich als „guter“ Deutscher mit einigen Fragen selber zu testen. Der vollständige Text inklusive der zu unterschreibenden Einbürgerungserklärung ist in der Frankfurter Rundschau vom 5.1.2006 nachzulesen.



mischer (?), (warum nicht deutschstämmiger?) Familien mit Fragen nach Meinungen zu Homosexualität, familiärer und organisierter Gewalt zu bekämpfen seien.

Das Thema wird und sollte uns weiter beschäftigen. Über die Zeiten hinaus, in denen es auch und vor allem Wahlkampfzwecken dient. Selbst wenn der baden-württembergische Gesinnungstest vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden sollte, bleiben die Kollateralschäden - Ressentiments und Islamphobie sowie die Demütigung und Diskriminierung von Menschen, die nicht genau so denken könnten, wie es politisch opportun ist. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind dies Immigranten.

### ■ „Mitgefangen - mitgehungen“

Wer den „Gesprächsleitfaden“ noch nicht kennt, sei hiermit eingeladen,

„ ....

2. Was halten Sie von folgenden Aussagen?

- „Demokratie ist die schlechteste Regierungsform, die wir haben, aber die beste die es gibt.“

- „Die Menschheit hat noch nie eine so dunkle Phase wie unter der Demokratie erlebt. Damit der Mensch sich von der Demokratie befreien kann, muss er zuerst begreifen, dass die Demokratie den Menschen nichts Gutes geben kann ...“

...

9. Halten sie es für einen Fortschritt, dass Männer und Frauen in Deutschland kraft Gesetzes gleichberechtigt sind? Was sollte der Staat Ihrer Meinung nach tun, wenn Männer dies nicht akzeptieren?

10. In Deutschland kann jeder bei entsprechender Ausbildung nahezu jeden Beruf ergreifen. Was halten Sie davon? Sind Sie der Meinung,

dass bestimmte Berufe nur Männern oder nur Frauen vorbehalten sein sollten? Wenn ja, welche und warum?

...

16. Wie stehen Sie dazu, dass Schulkinder an Klassenausflügen und Schullandheimaufenthalten teilnehmen?

...

22. Sie erfahren, dass Leute aus Ihrer Nachbarschaft oder aus Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis einen terroristischen Anschlag begangen haben oder planen. Wie verhalten Sie sich? ..

...

28. Ihre Tochter bewirbt sich um eine Stelle in Deutschland. Sie bekommt jedoch ein ablehnendes Schreiben. Später erfahren Sie, dass eine Schwarzafrikanerin aus Somalia die Stelle bekommen hat. Wie verhalten Sie sich?

...

30. In Deutschland haben sich verschiedene Politiker öffentlich als homosexuell bekannt. Was halten Sie davon, dass in Deutschland Homosexuelle öffentliche Ämter bekleiden?

Erklärung des Einbürgerungsbewerbers:

...Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unwahre Angaben als Täuschung der Einbürgerungsbehörde gewertet werden und - auch noch nach Jahren - zur Rücknahme der Einbürgerung führen können, selbst wenn ich dadurch staatenlos werden sollte.“

Wie war das noch einmal im Grundgesetz mit der deutschen Staatsbürgerschaft? Schon vergessen?

Was ist denn los mit unserer so hoch gelobten Erinnerungskultur? Stichwort: Ausbürgerung der deutschen Juden.

J. P.

### Integration als inlandsbezogenes Abschiebungshindernis ?

#### **Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg zu Art. 8 EMRK auf die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich des Aufenthaltsrechts**

Art. 8 Abs. 1 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte (EMRK) gewährleistet das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Das Recht auf Achtung dieser Rechte bedeutet, dass der Staat nicht in sie eingreifen darf, sofern nicht die Ausnahmen des Art. 8 Abs. 2 EMRK vorliegen. Danach darf eine Behörde in die Ausübung dieses Rechts nur dann eingreifen, soweit der Eingriff gesetzlich vorgesehen und in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist für die nationale oder öffentliche Sicherheit, für das wirtschaftliche Wohl des Landes, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit oder der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer.

Art. 8 EMRK hat in der Vergangenheit in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) im Bereich des Ausländerrechts im Wesentlichen als Abwehrrecht gegen staatliche Maßnahmen (insbesondere im Bereich des Ausweisungsrechts) eine Rolle gespielt. In einem aktuellen Urteil des EGMR vom 16.06.05 (60654/00 - Sisojeva ./ Lettland, InfAusIR 2005, 349) stellt der Gerichtshof nunmehr ausdrücklich klar, dass Art. 8 EMRK nicht nur

Abwehrrecht ist sondern auch gebietet, im Wege positiver Maßnahmen für die Rechte der Betroffenen Sorge zu tragen. Vorliegend ging es um einen seit 1968 in Lettland stationierten Soldaten und dessen Familie, die nach dem Zerfall der Sowjetunion und der Unabhängigkeitserklärung Lettlands im Jahre 1991 staatenlos geworden waren und seitdem in Lettland geduldet wurden. Ein Aufenthaltsrecht wurde den Betroffenen verweigert. Der Gerichtshof weist in seiner Entscheidung zunächst darauf hin, dass die Konvention Ausländern kein Recht auf Einreise und Aufenthalt in einem Staat garantiert, dass allerdings unter gewissen Umständen von den Staaten getroffene Entscheidungen auf dem Gebiet des Aufenthaltsrechts einen Eingriff in das Recht auf Privat- und Familienleben der davon Betroffenen bewirken können, und zwar vor allem dann, wenn sie im Aufenthaltsstaat über intensive persönliche und familiäre Bindungen verfügen. Im vorliegenden Fall stellt der EGMR darauf ab, dass die Betroffenen einen Großteil ihres Lebens in Lettland verbracht haben sowie auf die gesellschaftliche Integration und die starke Bindungen der Betroffenen zu Lettland. In der anhaltenden Weigerung der lettischen Behörden, den Betroffenen ein Aufenthaltsrecht zu gewähren, sieht der Gerichtshof einen Eingriff in ihr Recht auf Achtung der Privatsphäre, der auch nicht die Anforderungen des Art. 8 Abs. 2 EMRK erfüllt. Im Ergebnis stellt der EGMR fest, dass der Eingriff des Staates im Falle der hier Betroffenen (die Nichterteilung eines Aufenthaltsrechts) in einer demokratischen Gesellschaft "nicht notwendig" sei und dass die verantwortlichen Behörden es versäumt hätten, einen gerechten Ausgleich zwischen dem legitimen Ziel der Aufrechterhaltung der Ordnung und dem Interesse der Betroffenen am

Schutz ihrer durch Art. 8 EMRK garantierten Rechte vorzunehmen.

Dieser Rechtsprechung des EGMR folgend und ausdrücklich darauf Bezug nehmend verpflichtete das Verwaltungsgericht in Stuttgart mit Urteil vom 11.10.05 (11 K 5363/03) die zuständige Ausländerbehörde zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG. Das Gericht führt aus, dass den im Jahre 1991 eingereisten und jetzt 15 und 17 Jahre alten Kindern, die hier als Kleinkinder aufgewachsen, hier verwurzelt und unstreitig erfolgreich integriert seien, eine Ausreise nicht zuzumuten sei. Da die Kinder aus rechtlichen Gründen an einer Ausreise gehindert seien, müsse auch den Eltern im Hinblick auf Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 8 EMRK eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Bereits in einem früheren Urteil vom 24.06.2004 (11 K 4809/03 InfAusIR 2005, 106) hatte das gleiche Gericht auf folgendes hingewiesen: "Insofern jedenfalls ist das ... Abschiebungshindernis seiner gelungenen Integration rechtlich von Bedeutung. Eine abgeschlossene erfolgreiche Integration eines fast 15-jährigen im Bundesgebiet geborenen und aufgewachsenen Ausländers, ist im Hinblick auf das Schutzgut des Privatlebens in Art. 8 Abs. 1 EMRK als rechtliches Abschiebungshindernis gemäß Art. 8 Abs. 1 EMRK zu berücksichtigen. Gemäß Art. 8 Abs. 1 EMRK hat jedermann Anspruch auf Achtung u. a. seines Privatlebens, zu dem die Gesamtheit der in Deutschland gewachsenen Bindungen gehören. Integriert sich ein im Bundesgebiet geborener ausländischer Jugendlicher in den Jahren ... derart erfolgreich - wie hier der Kläger -, wird das an sich legitime Ziel, die Einhaltung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften letztendlich doch noch durchzusetzen, schließlich unverhältnismäßig im Sinne von

Art. 8 Abs. 1 und 2 EMRK und es ist von einem eingetretenen rechtlichen Abschiebungshindernis auszugehen.“

Das Verwaltungsgericht Darmstadt leitet in einem Beschluss vom 21.12.2005 (8 G 2120/05 (2)) einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus § 25 Abs. 3 AufenthG in Verbindung mit Art. 8 EMRK her. Der Schutzbereich des Art. 8 Abs. 1 EMRK sei für die Betroffenen eröffnet, da sie zu „faktischen Inländern“ geworden seien. Zu der Frage, ob ein Ausländer als faktischer Inländer zu betrachten ist, führt das Gericht folgendes aus: „Diese Annahme setzt zumindest einen langjährigen Aufenthalt voraus, dessen Mindestdauer nicht abstrakt definiert werden kann, wohl aber zumindest fünf Jahre betragen soll. ... Zur Einstufung als faktischer Inländer wird man außerdem regelmäßig verlangen dürfen, dass der Ausländer gute Sprachkenntnisse besitzt und dass eine soziale Eingebundenheit in die hiesigen Lebensverhältnisse erfolgt ist. Wichtiges Indiz für eine gelungene Integration dürfte der Umstand sein, dass der Ausländer einen Arbeitsplatz besitzt oder, soweit es sich um Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene handelt, sich in der Ausbildung befindet, die zumindest die Chance auf einen späteren Arbeitsplatz eröffnet. Eine Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland (politisches, kulturelles, religiös/kirchliches Engagement, Aktivität in Vereinen und Verbänden) ist positiv zu berücksichtigen, aber nicht unerlässlich. Weitere Indizien, die auf eine gelungene Integration hindeuten, sind ein fester Wohnsitz, ausreichende Mittel, um den Lebensunterhalt einschließlich ausreichendem Krankenversicherungsschutz ohne die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten zu können und der Umstand, dass sich der

Ausländer während seines gesamten Aufenthalts in Deutschland keine wesentlichen Straftaten hat zuschulden kommen lassen.

Nationale Gerichte haben die Rechtsprechung des EGMR grundsätzlich zu berücksichtigen. Die Gerichte haben die betroffene Konventionsbestimmung in Auslegung des Gerichtshofes zur Kenntnis zu nehmen und auf den konkreten Fall anzuwenden, soweit die Anwendung nicht gegen höherrangiges Recht, insbesondere gegen Verfassungsrecht, verstößt (BVerfG, Beschluss vom 05.04.2005, 1 BvR 1664/04).

Festzuhalten bleibt, dass nach der Rechtsprechung des EGMR nicht nur Aufenthaltsbeendigungen, sondern auch anhaltende Verweigerungen eines Aufenthaltsrechts unter bestimmten Voraussetzungen rechtswidrig sein können. Derartige Eingriffe des Staates in das Recht des Betroffenen auf Achtung seines Privatlebens sind nicht „notwendig“ im Sinne des Art. 8 Abs. 2 EMRK, wenn im Einzelfall das persönliche Interesse des Einzelnen an der Achtung seines Privat- und Familienlebens dem öffentlichen Interesse an der Durchsetzung des an sich legitimen Interesses der Aufenthaltsbeendigung überwiegt.

In der Bundesrepublik Deutschland hielten sich am 30.11.2005 insgesamt 53.421 Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus seit mehr als 10 Jahren auf (47.995 mit Duldung; mit Aufenthaltsgestattung: 5.426, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 16/307). Der aktuelle Referentenentwurf des Innenministeriums zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes sieht eine Abschaffung der inhumanen Kettenduldungen nicht vor, obwohl im Koalitionsvertrag vorgesehen war,

das Zuwanderungsgesetz im Hinblick auf humanitäre Lösungen für Menschen mit Kettenduldungen zu evaluieren. Auch die Innenministerkonferenz hat sich im Dezember 2005 erneut als unfähig oder unwillig erwiesen, eine Lösung für die hier langjährig geduldeten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die große Anzahl der hier im Bundesgebiet geborenen Kinder, die zu dem ursprünglichen Herkunftsland der Eltern außer dem formalen Band der Staatsangehörigkeit häufig keine Beziehungen haben, wird in der rechtlichen Auseinandersetzung mit Behörden und Gerichten das Argument des rechtlichen Abschiebungshindernisses nach Art. 8 Abs. 1 EMRK zunehmend an Bedeutung gewinnen.

*RA Klemens Roß*

### **Demonstrationsverbot für Abschiebungsgegner auf Flughafengelände**

Flughafenbetreiber müssen nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs (Az: V ZR 134/05) Demonstrationen gegen Abschiebungen auf dem Flughafengelände nicht dulden. Das Grundrecht auf Meinungs- und Informationsfreiheit hat laut Urteil keine Geltung, wenn „die Abwicklung des Flugverkehrs“ durch die Aktion gestört wird.

Anlass für das Urteil war eine Aktion in der Abflughalle in Frankfurt gegen die drohende Abschiebung eines Kurden. Das Bündnis gegen die Abschiebung hatte Flugblätter an die Fluggäste unter der Überschrift „Zeigen Sie Zivilcourage - Was Sie als Fluggast tun können“ verteilt. Daraufhin erhielt die Vertreterin des Aktionsbündnisses von der Flughafenbetreiberin FRAPORT Flughafenverbot, gegen das sie Klage einlegte. Diese wurde in drei Instan-

zen zurückgewiesen. Die Abschiebungsgegner erwägen eine Verfassungsbeschwerde.

J. P.

Quelle: Frankfurter Rundschau vom 21.01.2006.

## Verbesserung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Zum 1. Oktober 2005 ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KICK) in Kraft getreten. Es beinhaltet eine deutliche Verbesserung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Wenn sich in der Bundesrepublik keine Personen- oder Erziehungsberechtigten aufhalten, ist das zuständige Jugendamt berechtigt und verpflichtet, den minderjährigen Flüchtling in Obhut zu nehmen (§42 SGB VIII). Es muss sofort einen Vormund bzw. Pfleger bestellen. Für unter 18-Jährige gilt die Wohnpflicht in einer zugewiesenen Asylunterkunft (Asylverfahrensgesetz) nicht mehr. Sie müssen bei geeigneten Familien, Einzelpersonen oder in

einer Einrichtung betreuten Wohnens untergebracht werden.

Dietlinde Mayer

Quelle: Schnellinfo 25+26 FR NRW, 19.12.2005.

## Aufenthaltstitel in Deutschland geborener Kinder

Einem in der Bundesrepublik geborenen Kind ist künftig eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn Mutter oder Vater eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis besitzen. Laut Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts vom 25.11.5 muss der Gesetzgeber §33 AufenthG wegen Verstoßes gegen das grundgesetzliche Gleichbehandlungsgebot bis zum 31.12.2006 ändern. §33 schreibt vor, dass ein in der BRD geborenes Kind eine Aufenthaltserlaubnis erhält, wenn die Mutter eine Erlaubnis hat. Bisherige Entscheidungen, die aus dem Aufenthaltsrecht des Vaters resultieren, müssen ausgesetzt werden.

Der Beschluss des Bundesverfas-

sungsgerichtes fußt auf folgendem Fall: Ein 6-jähriges, in Deutschland geborenes Mädchen erhielt keine Aufenthaltserlaubnis, weil die Mutter keine Aufenthaltserlaubnis besaß. Obwohl der Vater des geschiedenen Ehepaares, der auch das Sorgerecht hatte, über eine Aufenthaltserlaubnis verfügte, verweigerten die Behörden dem Kind den Aufenthaltstitel.

Dietlinde Mayer

## Termine

### Straßentheatergruppe von Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen

Ort: Ev. Gemeindezentrum Altenessen-Süd, Hövelstr.71, Hof, linke Seite (im „Foyer“ des Kirchenraumes)

Zeit: 18.15 bis 20.45; Termine bis zum Sommer: 2.+16.2., 2.+16.3., 6.+20.4., 1.+15.6., 6.+20.7.06.

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

# ON THE RUN

BENEFIZ COMPILATION mit neuen, raren und unveröffentlichten Songs

ASTRA KID  
BEATSTEAKS  
BEGINNER  
BIERMOSL BLOSN  
DIE TOTEN HOSEN  
FUNNY VAN DANNEN  
INTERNATIONAL PONY  
ITALO RENO & GERMANY  
feat. CURSE  
KLEE  
LAITH AL-DEEN  
MIA  
MOUSSE T.  
PATRICE &  
LAYGWAN SHARKIE  
PAUL VAN DYK  
ROSENSTOLZ  
SPORTFREUNDE STILLER  
TOCOTRONIC  
2RAUMWOHNUNG

Im Vertrieb von TRONICO

Bestellungen unter [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de) oder bei PRO ASYL e.V., Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main.

## FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN. GEGEN ALLES, WAS RECHTS IST.

## Impressum

**Anschrift:** ProAsyl/Flüchtlingsrat  
Essen, Maxstraße 11, 45127 Essen

**Tel:** 0201 / 20539

**Fax:** 0201 / 232060

**Mail:** proasylessen@gmx.de

**Internet:** www.proasylessen.de

**Bankverbindung:** Kontonr. 1600626,  
Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Redaktion: Juliane Pilz

Grafik & Layout: Alexander Pott

Beiträge von: Inka Jatta, Jasmin

Mönning, Juliane Pilz, Uwe Pfromm,  
RA Klemens Roß, Dietlinde Mayer